

Kleine Anfrage von Thomas Hofstetter (FDP): Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern bei Radwegen

Im Merkblatt «Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern im öffentlichen Strassenraum» des Tiefbauamtes der Stadt Bern steht u.a.: «Bäume, Hecken und Sträucher, die als Einfriedungen dienen, müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden.»

Diese Regeln gelten auch für stadteigene Parzellen. Deshalb überrascht es, dass viele Radwege, aber auch Fuss-, Gehwege (z.B. im Bereich Zentrum Paul Klee und Wittigkofenweg), welche sich auf dem Land der Stadt Bern befinden, nicht gemäss den Vorgaben des Tiefbauamtes gepflegt werden. Pflanzen und Büsche ragen bis zu einem Meter in die Radwege und gefährden die Sicherheit der Velofahrenden und Fussgängerinnen und Fussgänger in erheblichem Masse – was für die Velohauptstadt Bern eigentlich ein No-Go sein sollte.

Um die Sicherheit und auch den Komfort der Velofahrenden zu schützen, möchte ich den Gemeinderat bitten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Ist Stadtgrün für das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern bei Velo- und Fusswegen, welche auf öffentlichem Grund liegen, zuständig?
2. Haftet die Stadt Bern bei Unfällen, die durch nicht zurückgeschnittene Pflanzen und Büsche verschuldet werden, welche auf öffentlichem Raum passieren?
3. Falls Frage 1 mit ja beantwortet wurde: wie wird sichergestellt, dass Stadtgrün diesen Auftragsauftrag ordnungsgemäss erledigt, gibt es einen «Zurückschneideplan», welcher zeitlich und auch geographisch diese Arbeiten regelt?
4. Falls Frage 1 mit ja beantwortet wurde: offenbar hat Stadtgrün nicht genügend Ressourcen um das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern bei Velo- und Fusswegen gemäss Reglement umzusetzen. Wäre es deshalb nicht zielführender, wenn man ansässige Gartenpflegefirmen damit beauftragen würde und so eine kostengünstigere und qualitativ bessere Pflege erreichen könnte?

Bern, 02. Juli 2020

Erstunterzeichnende: Thomas Hofstetter

Mitunterzeichnende: Bernhard Eicher, Ursula Stöckli, Tom Berger, Oliver Berger

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Für die Einhaltung der Vorgaben gemäss dem erwähnten Merkblatt «Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern im öffentlichen Strassenraum» sind die jeweiligen Parzelleneigentümerinnen und -eigentümer zuständig. Kommt eine Eigentümerschaft ihren Pflichten nicht nach, wird sie von der Stadt (Tiefbauamt) aufgefordert, den Rückschnitt vorzunehmen. Leistet die Eigentümerschaft dieser Aufforderung nicht Folge, kann die Stadt die Arbeiten auf Kosten der Eigentümerschaft selber vornehmen.

Im beschriebenen Perimeter (Bereich Zentrum Paul Klee und Wittigkofenweg) liegt einzig eine kurze Wildhecke im Bereich des Robinsonwegs in der Zuständigkeit der Stadt (Stadtgrün Bern); diese Hecke verursacht keine Probleme. Die übrigen Eigentümerschaften werden nun aufgefordert, den nötigen Rückschnitt vorzunehmen.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich haben Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Geschwindigkeit stets den Umständen anzupassen, namentlich den Sichtverhältnissen (Art. 32 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz). Das gilt auch für Velofahrerinnen und -fahrer. Ob bei einem Velo-Unfall allenfalls die für den Rückschnitt konkret verantwortliche Parzelleneigentümerschaft oder die Stadt haftbar gemacht werden könnten, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab – mitunter auch vom Grad eines allfälligen Selbstverschuldens der verunfallten Person.

Zu Frage 3:

Die Arbeiten von Stadtgrün Bern erfolgen anhand von Arbeitsplänen und angepasst an den Zustand der Vegetation.

Zu Frage 4:

Nein. Stadtgrün Bern verfügt über genügend Ressourcen, um im Interesse der Verkehrssicherheit das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern auf Parzellen in städtischem Eigentum zu gewährleisten. Ein Vergleich der Betriebsdaten verschiedener Schweizer Städte hat zudem gezeigt, dass die für die Grünflächenpflege anfallenden Kosten von Stadtgrün Bern grösstenteils im Bereich des Durchschnittswerts oder darunterliegen.

Bern, 9. September 2020

Der Gemeinderat